

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

- 1. Der Termin vom 26.11.2026 wird aufgehoben, § 43 Abs. 1 Satz 1 ZVG.
- 2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 14.01.2026	09:00 Uhr	XIV, Sitzungssaal	Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Bismarckallee 2, 79098 Freiburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Grundbuch von Wittnau Nummer 501, Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Wittnau Blatt 163 unter BV 27 verzeichneten Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Wittnau	773/1	Gebäude- und Freifläche	Stollenweg 9 a	875

Objektbeschreibung/Lage (It Angabe d. Sachverständigen):

Bebautes Erbbauerecht ab dem 01.07.1966 für die Dauer von 99 Jahren, Doppelhaushäfte, Wohnfläche ca. 230 m²,Bj.1975,ca. 2009 energetisch saniert, Carport, PV - Anlage;

<u>Verkehrswert:</u> 760.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 28.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. <u>Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.</u>

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden: Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2440857004384, Az. 791 K 78/24 AG Freiburg im Breisgau	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.